



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Mediensperfrist
23. Februar 2015
11.00 Uhr**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 241 2012/2016

von Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion
vom 16. Dezember 2014
(StB 74 vom 4. Februar 2015)

Chancen und Risiken eines geplanten Parkhauses Musegg für die Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Beim Projekt Parkhaus Musegg handelt es sich um ein privat initiiertes Projekt. Der Stadtrat hat anlässlich des Sommerseminars im Juli 2014 beschlossen, dass er das Projekt grundsätzlich unterstützen will, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt werden können:

- Das Carproblem Schwanenplatz muss mit dem Parkhaus vollständig gelöst werden;
- Es erfolgt eine Attraktivierung der Innenstadt;
- Zwischen 300 und 600 Oberflächenparkplätze in der Innenstadt müssen aufgehoben werden. Die genaue Anzahl wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen festgelegt.

Die Trägerschaft des Projektes Parkhaus Musegg hat dem Stadtrat mitgeteilt, dass sie nach wie vor an einer Realisierung des Projektes interessiert ist und dieses möglichst rasch konkretisieren möchte. Aus Sicht des Stadtrates kann das Parkhaus Musegg einen Beitrag zu verschiedenen aktuellen Fragestellungen leisten. Als Beispiele seien erwähnt: die Car-Problematik am Schwanenplatz und in der übrigen Innenstadt oder die Aufwertung der Innenstadt dank der Möglichkeit, Oberflächenparkplätze abzubauen. Aus diesem Grunde erachtet der Stadtrat das Projekt Parkhaus Musegg unter den von ihm im Juli 2014 genannten Bedingungen als interessantes und weiterzuverfolgendes Projekt.

Der Stadtrat beantwortet die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Das Projektteam „Parkhaus Musegg“ hat immer davon gesprochen, dass dies ein rein privat finanziertes Projekt sei. Inzwischen hat der Stadtpräsident aber verlauten lassen, dass die Stadt Luzern hier „im Lead“ sei. Wie ist diese Aussage zu verstehen?

Beim Projekt „Parkhaus Musegg“ handelt es sich weiterhin um ein privates Projekt. Die Stadt Luzern hat aber im Raum Innenstadt Interessen und im Rahmen des Wirtschaftsberichtes auch parlamentarische Aufträge, zu deren Konkretisierung oder Umsetzung das Parkhaus einen Beitrag leisten kann. Aus diesem Grunde ist der Stadtrat bereit, die Initianten bei der Planung

und bei verfahrensrechtlichen Fragestellungen durch die Kenntnisse der verwaltungsinternen Fachspezialisten zu unterstützen. Die Äusserung des Stadtpräsidenten bezog sich auf die Rolle der Stadt bezüglich der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen.

Zu 2.:

Der Stadtrat versucht mit seiner Unterstützung Möglichkeiten für die Kompensation der Carparkplätze am Schwanenplatz zu schaffen. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit der Kompensation der Carparkplätze am Löwenplatz durch das geplante Parkhaus Musegg?

Der Stadtrat hat in seinen Bedingungen zur Realisierung des Parkhauses Musegg die vollständige Lösung des Carproblems am Schwanenplatz als Bedingung genannt, d. h. dass nach Erstellung auf die Nutzung des Schwanenplatzes als Caranhalteplatz verzichtet wird. Aufgrund der grösseren räumlichen Distanz ist davon auszugehen, dass das Parkhaus Musegg die Carproblematik am Löwenplatz kaum integral lösen kann. Es kann aber durchaus auch einen Beitrag zur Entlastung der Situation am Löwenplatz leisten. In welchem Umfang das Parkhaus Musegg eine Kompensation von Carpark- oder -anhalteplätzen am Löwenplatz ermöglichen wird, hängt wesentlich von betrieblichen Fragestellungen im Umfeld des Parkhauses ab, welche im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Projektes beantwortet werden müssen.

Zu 3.:

Ist es richtig, dass sich die Stadt Luzern an der Erstellung der Carparkplätze im Parkhaus Musegg finanziell beteiligen müsste? Und wenn ja, wie?

Die Frage nach einer finanziellen Beteiligung der Stadt Luzern an der Erstellung der Carparkplätze ist bisher zwischen den privaten Initianten und dem Stadtrat nicht besprochen worden. Ob und in welchem Umfang eine städtische Beteiligung sinnvoll wäre, muss im Rahmen der weiteren Konkretisierung des Projektes untersucht werden. Eine solche Beteiligung müsste natürlich aufgrund des Nutzens der Parkplätze für Aufgaben der öffentlichen Hand bemessen werden.

Zu 4.:

Welche Möglichkeiten hätte der Stadtrat überhaupt, Einfluss auf den Carverkehr zu nehmen, damit die Cars kostenpflichtig im Parkhaus Musegg die Touristen aus- und einladen, statt in der Stadt Luzern allenfalls wie bisher oder „wild“ resp. bei Hotelzufahrten Touristen ein- oder auszuladen?

Der Stadtrat kann die Carparkierung grundsätzlich über das Angebot an Carparkplätzen, Parkverbote und die Integration der Carparkplätze ins Parkleitsystem beeinflussen. Unter Umständen sind dazu auch Anpassungen an den Parkgebühren für Reisecars notwendig.

Der Zubringerdienst zu den Hotels steht nicht im Fokus der Massnahmen. Vielmehr sollen die Massnahmen den Ein- und Ausstieg von Carpassagieren verbessern, welche in der Innenstadt einkaufen oder die Stadt besichtigen wollen.

Zu 5.:

Erachtet der Stadtrat die Kostenschätzungen zum Parkhaus Musegg als realistisch und den Zeitplan als realistisch umsetzbar?

Sowohl die Kostenschätzung als auch der Zeitplan ist durch die Initianten bisher nicht mit dem Stadtrat besprochen worden. Aus diesem Grunde kann der Stadtrat auch nicht beurteilen, inwieweit die Schätzungen der Initianten als realistisch angesehen werden können. Sowohl Kosten und Finanzierung einerseits als auch der mögliche Zeitplan für die Planung, Genehmigung und Realisierung des Projektes andererseits sind aber wichtige Bestandteile der weiteren Konkretisierung des Projektes.

Zu 6.:

Der Tourismusmarkt ist stets grösseren Schwankungen unterworfen. Studien zum zukünftigen Bedarf an Carhalteplätzen zeigen ein uneinheitliches Bild. Wie beurteilt der Stadtrat das Szenario, dass durch die von Luzern Tourismus geplante qualitätsorientierte Entwicklung des Tourismus in Luzern bis zur Eröffnung des Parkhauses der Bedarf an diesen Carparkplätzen gar nicht mehr vorhanden wäre? Wer würde dann das Risiko für die Erstellung der Carparkplätze im Parkhaus tragen?

Prognosen für die Zukunft der Entwicklung des Tourismus insgesamt und des Cartourismus im Besonderen sind immer mit Annahmen und gewissen Unsicherheiten behaftet. Aus heutiger Sicht wird der Cartourismus aber auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen und gemäss einer Studie von PricewaterhouseCoopers weiter wachsen. Dies gilt auch dann, wenn sich Luzern wunschgemäss in Richtung einer qualitativ höherwertigen Tourismusdestination entwickelt, wodurch insbesondere mehr Hotelübernachtungen generiert werden sollten. Darüber hinaus wird bei der Planung des Parkhauses Musegg den flexiblen Nutzungsmöglichkeiten eine grosse Beachtung geschenkt werden. Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat das Risiko als tragbar.

Zu 7.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Abwägung allfälliger Nutzen (Verkehrssicherheit, Tourismus) mit Risiken wie z. B. allfälligen Verkehrsproblemen im Raum Geissmatt-Kasernenplatz, dem Risiko für das Quartier bei Entlüftung im Brandfall des Parkhauses sowie dem Risiko für geologische Gefahren?

Der Stadtrat hat bereits verschiedentlich erwähnt, dass für ihn eine funktionierende und möglichst stadtverträgliche Verkehrslösung im Bereich der Parkhauszufahrt eine Vorausset-

zung für die Realisierung des Projektes ist. Der Stadtrat kann sich durchaus vorstellen, dass das Parkhaus Musegg sogar einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt leisten kann. Ob dies tatsächlich möglich ist und wie gross ein solcher Beitrag sein kann, wird die weitere Konkretisierung des Projektes zeigen. Der resultierende Gesamtnutzen des Projektes wird aber wesentlich von der Kompensation von Parkplätzen und von konkreten Massnahmen zur Aufwertung der Innenstadt abhängig sein. Die Entlüftung des Parkhauses im Brandfall und das Risiko für geologische Gefahren werden im Rahmen der weiteren Planung, insbesondere im Umweltverträglichkeitsbericht, zu klären sein.

Zu 8.:

Beurteilt die Stadt Luzern als zuständige Behörde eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss gesetzlichen Grundlagen des Bundes resp. des Kantons als erforderlich und wenn ja, in welcher Ausführlichkeit?

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus Sicht der Stadt Luzern zwingend. Sie muss über die Auswirkungen des Projektes Auskunft geben, so zum Beispiel über die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt zudem ein wesentliches Instrument zur Beurteilung des Nutzens des Projektes dar.

Stadtrat von Luzern

